

Unternehmen – Art, Anschrift, Telefon

.....

Personenkonto PK

(Bitte stets angeben!)

Veranlagungszeitraum – JahrI. Kalendervierteljahr II. Kalendervierteljahr III. Kalendervierteljahr IV. Kalendervierteljahr Berichtigte Erklärung **(Bitte Jahr angeben und Kalendervierteljahr ankreuzen ☒)**

Gemeindevorstand
 Der Gemeinde Biblis
 - Steueramt –
 Darmstädter Straße 25

68647 Biblis

Spielapparatesteuer-Erklärung / Gaststättenfür in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten im Gebiet der Gemeinde Biblis aufgestellte Spielapparate

(Ausgenommen Spielhallen - bei Spielhallenaufstellung sind gesonderte Steuererklärungsvordrucke einzureichen)

Hinweise für den Steuerpflichtigen

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V. mit §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steuererklärung ist bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis -Steueramt- einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse Biblis zu entrichten.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V. mit § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V. mit § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V. mit § 240 AO).

Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Biblis (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das gesamte Kalenderjahr bindend. Der Wechsel des Besteuerungsmaßstabes ist jeweils nur zu Beginn eines Kalenderjahres zulässig.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:Ich wähle für das oben genannte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem**Bruttokasse** für Apparatemit Gewinnmöglichkeit (weiter mit **2.**)ohne Gewinnmöglichkeit (weiter mit **2.**)**Höchstsatz** für Apparatemit Gewinnmöglichkeit (weiter mit **3.**)ohne Gewinnmöglichkeit (weiter mit **3.**)

(Zutreffendes bitte ankreuzen ☒)

2. Besteuerung nach Bruttokasse

In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten (ausgenommen Spielhallen) im Gebiet der Gemeinde Biblis die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

(Falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden !)

	Ifd. Nr.	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
		Beträge in Euro							
Apparate mit Gewinnmöglichkeit		€	€	€	€	x	16 %, höchstens 150,00 € pro Gerät	=	€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
	€	€	€	€	€				

Zwischensumme 1 €

	Ifd. Nr.	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
		Beträge in Euro							
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit		€	€	€	€	x	8 %, höchstens 75,00 € Pro Gerät	=	€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
	€	€	€	€	€				

Zwischensumme 2 €

Steuerbetrag insgesamt €

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Die Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt enthalten

3. Besteuerung nach dem Höchstsatz

In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten (ausgenommen Spielhallen) im Gebiet der Gemeinde Biblis die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

	Anzahl der Apparate					
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	gesamt		
Apparate mit Gewinnmöglichkeit					x 150,00 € =	€
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit					x 75,00 € =	€
Steuerbetrag insgesamt						€

4. Auflistung der Spielapparate

Art und Typ der Spielapparate sowie Aufstellort und Dauer der Aufstellung sind auf Seite 5 anzugeben.

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Biblis gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis –Steueramt– Darmstädter Str. 25 in 68647 Biblis Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG))

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Bankverbindungen der Gemeindekasse Biblis

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Konto Nr. 138596 (BLZ 553 500 10) IBAN DE19 5535 0010 0000 1385 96 BIC/Swift MALADE51WOR

Volksbank Darmstadt-Südhessen AG
Konto Nr. 20442000 (BLZ 508 900 00) IBAN DE26 5089 0000 0020 4420 00 BIC/Swift GENODEF1VBD

